

Schulgeldordnung der Rupert-Mayer-Schule

- (1) Die nach dem Schulvertrag für den Besuch der Rupert-Mayer-Schule zu entrichtenden monatlichen Schulgelder sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Grundschule

Schulgeldregelung	Schulgeld	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	55,00 €	55,00 €
2. Kind	0,00 €	0,00 €
3. Kind	0,00 €	0,00 €
4. Kind	0,00 €	0,00 €
alle weiteren Kinder	0,00 €	0,00 €

Werkrealschule

Schulgeldregelung	Schulgeld	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	55,00 €	55,00 €
2. Kind	0,00 €	0,00 €
3. Kind	0,00 €	0,00 €
4. Kind	0,00 €	0,00 €
alle weiteren Kinder	0,00 €	0,00 €

Realschule

Schulgeldregelung	Schulgeld	Reduzierung um den Ausgleichsanspruch in Höhe von 60 €	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	115,00 €	60,00 €	55,00 €
2. Kind	60,00 €	60,00 €	0,00 €
3. Kind	60,00 €	60,00 €	0,00 €
4. Kind	60,00 €	60,00 €	0,00 €
alle weiteren Kinder	60,00 €	60,00 €	0,00 €

Eltern können auf Antrag beim Träger ein einkommensabhängiges Schulgeld (Schulgeld und sonstige verpflichtende Elternbeiträge) von 5% des Haushaltsnettoeinkommens pro Kind entrichten.

- (2) Die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet einen Stipendienfonds, mit diesem soll sichergestellt werden, dass der Besuch einer Katholischen Schule in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern scheitert. Der Stipendienfonds soll Familien in finanziellen bzw. sozialen Härtefällen helfen. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage <https://www.schulstiftung.de/service/antraege-und-formulare> unter dem Stichwort „Stipendienfonds“.



Ermäßigungsanträge sind nach den Regelungen des Stipendienfonds schriftlich mit Vorlage der entsprechenden Unterlagen zu stellen. Die Schulleitung steht für Rückfragen und Hilfestellungen zur Verfügung. Alle Anträge werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

- (3) Daneben werden sonstige Elternbeiträge erhoben. Hierbei wird zwischen verpflichtenden Beiträgen und Sonderleistungen, die freiwillig sind, unterschieden.

Grundschule

Sonstige verpflichtende Elternbeiträge	Verlässliche Grundschule pro Monat
1. Kind	15,00 €
2. Kind	10,00 €
3. Kind	5,00 €
4. Kind	0,00 €
alle weiteren Kinder	0,00 €

Grundschule

Sonstige angebotene Leistungen (freiwillig)	Betreuung pro Tag und Monat	Betreuung und Essen pro Tag und Monat
1. Kind	25,00 €	40,00 €
2. Kind	16,00 €	31,00 €
3. Kind	8,00 €	23,00 €
4. Kind	0,00 €	15,00 €
alle weiteren Kinder	0,00 €	15,00 €

Werkrealschule/Realschule

Sonstige verpflichtende Elternbeiträge	Betreuung pro Monat	Essen pro Monat* 5. bis 9. Klasse	Essen pro Monat* ab 10. Klasse
1. Kind	75,00 €	45,00 €	15,00 €
2. Kind	48,00 €	45,00 €	15,00 €
3. Kind	24,00 €	45,00 €	15,00 €
4. Kind	0,00 €	45,00 €	15,00 €
alle weiteren Kinder	0,00 €	45,00 €	15,00 €

* Ausnahme für Spaichinger Schüler auf Antrag

Der Jahresbeitrag in Höhe von 100,00 € an Förderverein ist bei Besuch der Schule verpflichtend pro Familie.

Diese Schulgeldordnung tritt am 01.08.2023 in Kraft.